

**Antrag auf Anerkennung eines beruflichen Prüfungszeugnisses
nach § 10 Abs. 2 des Bundesvertriebenengesetzes**

Bitte zurücksenden an

Industrie- und Handelskammer
Arnsberg, Hellweg-Sauerland
Frau Linda Halisch
Königstr. 18 - 20
59821 Arnsberg



Sie haben einen Bundesvertriebenenausweis oder einen Spätaussiedlerausweis?
Dann füllen Sie bitte diesen Antrag aus und übersenden diesen gemeinsam mit den erforderlichen Unterlagen (Seite 2).

männlich	<input type="checkbox"/>	weiblich	<input type="checkbox"/>
Name, Vorname			
Straße & Hausnummer			
Postleitzahl			
Wohnort			
E-Mail			
Ursprungsland/geboren in			
Erlerner Beruf			
Telefonnummer Festnetz		Telefonnummer mobil	
Geburtsdatum		Geburtsort	

Ich beantrage die Anerkennung meines beruflichen Prüfungszeugnisses und erkläre hiermit, dass ich bei keiner anderen Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer oder sonstiger Stelle einen Antrag auf Anerkennung des Prüfungszeugnisses für den oben genannten Beruf gestellt habe.

Die Gebühr für die Bearbeitung dieses Antrages und die Erteilung einer Bescheinigung beträgt 51,00 Euro. Über diesen Betrag wird Ihnen eine Rechnung zugesandt.

Ort/Datum

Unterschrift

Merkblatt – Einzureichende Dokumente und Unterlagen

Zur Bearbeitung Ihres Antrags reichen Sie bitte die folgenden **vollständigen** Unterlagen ein (bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihren Antrag nur dann bearbeiten können wenn **ALLE** Unterlagen bei uns vollständig vorliegen):

Bitte reichen Sie **keine Originalunterlagen**, sondern **amtlich beglaubigte Kopien** oder Abschriften ein.

- ✓ Tabellarischer Lebenslauf – bitte unten persönlich unterschreiben (bitte führen Sie hier ihren schulischen und beruflichen Werdegang auf)
- ✓ Ausgefüllter Antrag
- ✓ beglaubigte Kopie Ihres Personalausweises/Reisepass
- ✓ Bei Namensänderungen reichen Sie bitte Kopien von amtlichen Dokumenten ein (z. B. Eheurkunde, Standesamtsdokumente, Familienstammbuch)
- ✓ beglaubigte Kopie der Originalurkunde und des Originalzeugnisses der beruflichen Qualifikation (z. B. Facharbeiterbrief und -zeugnis; Meisterbrief und -zeugnis)
- ✓ Übersetzung der Originalurkunde und des Originalzeugnisses in die deutsche Sprache durch einen in Deutschland gerichtlich vereidigten Übersetzer
- ✓ Vorlage des Arbeitsbuches (sofern vorhanden) in deutscher Übersetzung
- ✓ *Bei Gleichstellung* gemäß § 10 Abs. 2 des Bundesvertriebenengesetzes: Ausweis für Vertriebene und Flüchtlinge, Spätaussiedlernachweis bzw. Bescheinigung nach dem Bundesvertriebenengesetz.
Beglaubigte Kopie des Bundesvertriebenenausweises

Sie haben **keinen** Bundesvertriebenenausweis oder einen Spätaussiedlerausweis?

Dann senden Sie bitte Ihre Unterlagen an

IHK FOSA
Ulmenstr. 52g
90443 Nürnberg

Tel [+49 \(0\)911 815060](tel:+49(0)911815060) Fax +49 (0)911 81506100 info@ihk-fosa.de

Beratungszeiten:

Mo-Do: 9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr
Fr: 9:00 bis 14:00